

II-7734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3810 1J

1992 -11- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag.Mag.Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend "Verbreitung obsoleter, wissenschaftlich unhaltbarer Fluorempfehlungen der Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde durch die Sanitätsbehörden"

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

Die Ernährungskommission der Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde hat im September 1992 eine Broschüre "Kariesprävention" mit Fluorempfehlungen herausgebracht.

Darin rückt sie zwar von der bisher propagierten unkontrollierten "Pillenfütterung" der Kinder mit Fluortabletten ab und verlangt die individuelle Berücksichtigung der zusätzlichen Fluoraufnahmen aus dem Trinkwasser und der Ernährung (z.B. durch Mineralwasser mit hohem Fluorgehalt, Schwarztee und Fisch), empfiehlt aber gleichzeitig eine Diskussion über die Einführung der Trinkwasser- oder Kochsalzfluoridierung und fordert die Sanitätsbehörden auf, ihre "Information" allen Ärzten zur Verfügung zu stellen.

Wie der "Danksagung" im Vorwort der Broschüre und dem Komiteebericht zu entnehmen ist, stützt sich die Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde dabei weitgehend auf Fluordaten und Literaturangaben, die ihr die Pharmafirma GEBRO in Fieberbrunn zur Verfügung gestellt hat. Eine wissenschaftlich neutrale Sicht ist bei dieser Vorgangsweise nicht zu erwarten, da die in Österreich mit einem "Fluorpräparate-Monopol" ausgestattete Firma GEBRO auf ihren Umsatz bedacht sein muß und die Kritik daran nicht mitliefern wird.

Von sachkundiger Seite wird der Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde vorgeworfen, ihre Fluorempfehlungen seien obsolet, ihre Broschüre "Kariesprävention" vom September 1992 sei grob fehlerhaft, irreführend und entspreche nicht dem wissenschaftlichen Kenntnisstand. Die Nutzlosigkeit und die Tatsache erheblicher Nebenwirkungen der Fluoridierung bis hin zur hochsignifikanten Erhöhung des Krebsrisikos seien nicht berücksichtigt. Der Ernährungskommission der Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde wurde "wahrlich unwissenschaftliches Vorgehen", "erschreckende Sorglosigkeit", "reine Spekulation", und grobe Verletzung der Sorgfalts- und Aufklärungspflicht vorgeworfen.

Es besteht eine eminente Gefahr der Fehlinformation der Sanitätsbehörden, praktischen Ärzte und Fachärzte für Kinderheilkunde, an die sich die Broschüre

"Kariesprävention" insbesondere richtet, die zwangsläufig auf die Patienten durchschlagen und zu einer fragwürdigen Medikation führen wird, die zu Gesundheitsschäden führen kann und abgewendet werden muß.

- a) Welche Beträge hat die Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde und/oder ihre Ernährungskommission bzw. einzelne ihrer Mitglieder seit 1980 bis heute erhalten und welche Beträge sind für 1992/93 vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Jahren und Zweck?
- b) Haben die Österr. Gesellschaft für Kinderheilkunde und/oder ihre Ernährungskommission oder einzelne Mitglieder derselben irgendwelche Beträge und Zuwendungen für die Vorbereitung, Herstellung und Verbreitung ihrer im September 1992 erschienenen Broschüre "Kariesprävention" erhalten und wenn ja wer, welche, wann, und wofür?
- c) In welcher Weise hat Ihr Ressort sonst zur Verbreitung dieser Broschüre beigetragen oder beabsichtigt dazu beizutragen und sind Sie bereit, die geforderte Verbreitung dieser die Ärzteschaft und Öffentlichkeit über die Fluor-Kariesprophylaxe grob fehlinformierenden Broschüre "Kariesprävention" der Ernährungskommission der Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde vom September 1992 durch die Sanitätsbehörden zu unterbinden?
- d) Sind Sie bereit, der wissenschaftlichen Neutralität, Objektivität und Einbeziehung der Kritik sowie der Unabhängigkeit von der Pharmaindustrie bei der Erstellung von gesundheitspolitischen Empfehlungen wie z.B. für die "Fluor-Kariesprophylaxe" oder die Impfungen seitens Ihres Ressorts mehr Augenmerk zuzuwenden als bisher und auf die Wahrung der Sorgfalts- und Aufklärungspflicht besonders zu achten?